

Stand, 9.9.2018

Promotion mit Chronischer Krankheit

öffentlich

Die Promovierenden-Initiative (PI) betrachtet sich als Anlaufstelle und Vertretung für alle Promovierende, die eine Förderung über die BMBF-Förderwerke beziehen. Dazu gehören auch Promovierende mit chronischen Erkrankungen, deren besondere Herausforderungen wir als PI anerkennen möchten.

Uns ist bewusst, dass viele der durch die Werke bereitgestellten Fördermöglichkeiten Promovierenden mit chronischen Erkrankungen nicht oder nur in erschwerter Weise zugänglich sind, wie beispielsweise die Angebote der ideellen Förderung oder die Förderung von Auslandsaufhalten und für die daher, je nach Förderwerk, im Sinne der Gleichstellung besondere Leistungen zur Verfügung stehen. Ebenso greift die PI Themen auf, bei denen die besondere Lage, in der sich Promovierende mit chronischen Erkrankungen befinden, besondere Aufmerksamkeit verlangt, beispielsweise beim Thema Krankenkasse, Rentenversicherung oder Förderverlängerung.

Die PI möchte daher auf die Optionen hinweisen, die Promovierende mit psychischen und physischen chronischen Erkrankungen in den BMBF-Förderwerken und außerhalb in Anspruch nehmen können, um das Projekt Promotion abzuschließen. Dabei handelt es sich selbstverständlich nicht um eine erschöpfende Sammlung. Die PI möchte lediglich Orientierung bieten und Promovierende mit chronischen Erkrankungen dazu ermutigen, sich mit Projekten, Konflikten und anderen Anliegen an ihre Förderwerke bzw. die PI zu wenden.

1. Chronische Krankheiten und Behinderung in den Zusätzlichen Nebenbestimmungen

Die Begabtenförderungswerke des BMBF unterliegen den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“. Von Interesse für die Belange von Promovierenden mit chronischen Krankheiten sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Bestimmungen zum Pausieren des Stipendiums oder zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums über das dritte Jahr hinaus.

a) Aussetzung des Stipendiums

In Absatz II.3.2.1 und 3.2.1 der Zusatzbestimmungen ist festgehalten, dass die Förderung

„insbesondere aus familiären oder gesundheitlichen Gründen, die im Einzelnen darzulegen sind, mit Zustimmung des Begabtenförderungswerks für höchstens ein Jahr unterbrochen werden [...]“ kann.



„Alternativ kann ein Teilzeitstipendium in halber Höhe des Stipendienbetrages [...] gewährt werden. Die noch nicht ausgeschöpfte Regelförderungsdauer wird in diesem Fall verdoppelt, jedoch nicht über die Höchstförderungsdauer hinaus.“

Das bedeutet, dass mit einem Teilzeitstipendium das Förderverhältnis gemäß des in II.3.1. festgelegten Höchstförderzeitraums nicht länger als vier Jahre andauern kann. Der Nachweis über gesundheitliche Gründe für das Aussetzen des Stipendiums erfolgt in der Praxis erfahrungsgemäß über die Vorlage einer Krankschreibung über einen längeren Zeitraum (mehrere Monate) hinweg.

Es ist somit Stipendiat*innen mit chronischen Erkrankungen anzuraten, sich selbst dann, wenn sie in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, prinzipiell Krankschreibungen ausstellen zu lassen, wenn zu befürchten ist, dass sie aufgrund einer sich ankündigenden schweren Krankheitsepisode ihre Promotion über mehrere Monate hinweg aussetzen müssen oder nur in Teilzeit verfolgen können. Beim Nachweis und im Gespräch mit den Werken ist insbesondere darauf zu achten, dass die Förderwerke das Stipendium nur dann aussetzen dürfen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der oder die Promovierende ihre Arbeit nach Ablauf der Pause fortsetzen wird. Es ist also sowohl für die Betroffenen als auch die Förderwerke hilfreich, wenn der Arzt dies auf dem vorliegenden Attest bereits prognostiziert.

Uns ist bewusst, dass das Aussetzen der Promotionsförderung Promovierende vor finanzielle Probleme stellen kann und daher oft weitere Sorgen und keine Erleichterung bedeutet. In solchen Fällen ist in jedem Fall das Gespräch mit einer Ansprechperson beim jeweiligen Förderwerk oder anderen, von uns unter 3. genannten Stellen zu suchen.

b) Verlängerung der Förderzeit bei Behinderung

Zusätzlich besteht die Richtlinie unter II. 3.1.c). Sie ermöglicht die Verlängerung des Stipendiums um „höchstens ein Jahr, soweit der Stipendiat oder die Stipendiatin durch eine Behinderung oder Krankheit am Arbeitsfortgang gehindert ist.“ Auch hier gilt eine Höchstförderdauer von vier Jahren.

Leider lässt sich über den Ablauf des Verlängerungsantrages aus Gründen einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung in den Förderwerken kaum eine generelle Aussage treffen. Die Förderwerke weisen darauf hin, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handle, über die sie aus Datenschutzgründen keine genauen Aussagen abgeben können, was wir aber ausdrücklich positiv als Wahrung des Vertrauensverhältnisses bewerten wollen. Hilfreich dürfte in jedem Fall das Bereithalten amtlicher Bescheinigungen (z.B. der Schwerbehindertenausweis, Atteste, etc.) sowie die frühe Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner*Innen in den jeweiligen Förderwerken sein. Die medizinische Attestierung für eine Stipendienverlängerung sieht keine Diagnoseinformation vor. Auch hier gilt die ärztliche Schweigepflicht.



2. Problemstellungen im Umgang mit den Zuständigen bei den Werken

Gerade Stipendiat*Innen mit psychischen Erkrankungen und anderen „unsichtbaren Behinderungen“ fühlen sich im Umgang mit den Zuständigen in ihren Förderwerken unter Umständen unter Rechtfertigungsdruck. Wir wollen sie dennoch ausdrücklich ermutigen, sich an ihre Ansprechpersonen in den Förderwerken zu wenden. Diese können mit den Betroffenen gemeinsam konkrete und auf deren Situation zugeschnittene Hilfestellungen erarbeiten. Im Falle negativer Erfahrungen steht weiterhin auch die PI als Kontakt zur Verfügung. Die PI möchte sich weiter dafür einsetzen, dass die BMBF-Förderwerke gegenüber der spezifischen Situation von chronisch kranken Promovierenden sensibel bleiben und begrüßt ausdrücklich die bereits in einigen Werken laufenden Bemühungen. Nicht minder positiv möchten wir hervorheben, dass die Werke mit den Daten der Stipendiat*Innen unserer Erfahrung nach vertraulich und sensibel umgehen.

3. Ressourcen innerhalb und außerhalb der Stiftung nutzen

Betroffene entwickeln im Laufe ihrer Erkrankung meist selbst Problemlösestrategien, an denen sie festhalten möchten, oder scheuen davor zurück, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Uns ist außerdem bewusst, dass viele der unten genannten Anlaufstellen Personen, die schon länger erkrankt sind, vermutlich bereits bekannt sind. Sie sind daher nur als genereller Wegweiser dafür zu betrachten, welche Ressourcen zur Erleichterung der Promotion kombiniert werden können und über welche Wege bei eventuellen Konflikten mit den Förderwerken Unterstützung angefordert werden kann.

a) Besondere Bedürfnisse bei Auslandsaufenthalten/in der ideellen Förderung

Einige Stiftungen bieten bereits sowohl bei den Veranstaltungen der ideellen Förderung als auch für Auslandsaufenthalte besondere Zuschüsse für Stipendiat*Innen mit chronischen Erkrankungen oder einer Behinderung. Teilweise werden auch benötigte Begleitpersonen akkommodiert. Gerade bei den kleineren Förderwerken lohnt sich hier die gezielte Nachfrage, da oft noch kein standardisiertes Vorgehen existiert.

b) Anlaufstellen an den Universitäten

Viele Universitäten oder deren Studierendenmitverwaltungen betreiben psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Informationsstellen für Studierende und Promovierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Hier können nicht nur Fragen der Barrierefreiheit und des Nachteilsausgleichs geklärt werden, sondern im Zweifelsfall auch bei krankheitsbezogenen Konflikten mit dem universitären Umfeld vermittelt werden.



c) Interessenverbände

Für viele chronische Erkrankungen gibt es in den Europäischen Ländern Interessenverbände (z.B. Deutsche MS-Gesellschaft, Deutsche Depressionshilfe, Bundesverband Autismus, Rheuma-Liga e.V. etc.) die ebenfalls beratend zur Seite stehen können. Oft vermitteln solche Verbände an medizinische Spezialisten, bieten Workshops zur Lebens- und Krankheitsbewältigung oder helfen im Umgang mit Behörden.

2. Die Ziele und Angebote der PI

Die PI hofft, dass sich in Zukunft vermehrt Nachwuchsforscher*Innen mit chronischen Erkrankungen einer Promotion gewappnet sehen und dadurch ihre gleichberechtigte Teilhabe am akademischen Betrieb steigt. Natürlich liegen die Rahmenbedingungen dafür nicht in unserer Hand. Menschen mit chronischen Erkrankungen sind abhängig von den Entscheidungen der Krankenkassen, der Sozialämter und in erheblichem Maße der Menschen in Ihrer Umgebung.

Dennoch möchten wir versuchen, euch im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen. Gerne könnt ihr uns Erfahrungen, die vertraulich behandelt werden, mitteilen. Liefert uns auch gerne Hinweise, wie wir eure Interessen im Gespräch mit den Werken einbringen können oder euch im Falle konkreter Konfliktsituationen zur Seite stehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Die Promovierenden-Initiative